

BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

– LANDKREIS HELMSTEDT –

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren des Landkreises Helmstedt

1 Kommunale Gebietskörperschaft

11 Name, Adresse, Kontaktstelle

Landkreis Helmstedt
Amt für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Statistik
Rosenwinkel 8
38350 Helmstedt
Tel.: 05351/121 1440
Fax.: 05351/121 1622
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@helmstedt.de

Bei weiteren Fragen zum Verfahren und zur Leistungsbeschreibung wenden Sie sich bitte

an:

BIB TECH GmbH
Herrn Klaus Trumpler
E-Mail: trumpler@bibtech.de

1.2 Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftsichernden Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Gebiete im Landkreis Helmstedt.

2 Gegenstand der Dienstleistung

2.1 Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber

Der Landkreis Helmstedt und seine Gebietseinheiten bitten um die Einreichung von Interessenbekundungen zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen. Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung; nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts.

Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen. Die Anbieter werden über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet. Der Landkreis und seine Gebietseinheiten behalten sich eine Vergabe vor.

Es wird um die Abgabe entsprechender getrennter Angebote für die nachfolgenden Vorhabengebiete gebeten:

„Weiße Flecken“ der Kommunen Büddenstedt, Grasleben, Heeseberg, Lehre, Nord-Elm, Velpke und die Städte Helmstedt und Königslutter:

Gemeinde Büddenstedt (B):	Ortsteil Hohnsleben
Samtgemeinde Grasleben (G):	Ortsteile Ahmstorf, Heidwinkel, Waldlager Heidwinkel, Mariental, Mariental-Horst, Querenhorst, Rennau
Samtgemeinde Heeseberg (HG):	Ortsteile Wobbeck, Twiefelingen, Ingeleben, Watenstedt, Gevensleben
Gemeinde Lehre (L):	Ortsteil Klein Brunsrode
Samtgemeinde Nord-Elm (N):	Ortsteile Rábke, Süpplingenburg, Warberg, Wolsdorf
Samtgemeinde Velpke (V):	Ortsteile Danndorf, Grafhorst, Bahrdorf, Rickensdorf, Groß Sisbeck, Klein Sisbeck, Papenode, Rümmer, Volkmarsdorf
Stadt Helmstedt (HT):	Ortsteile Emmerstedt und/oder Bad Helmstedt
Stadt Königslutter (K):	Ortsteile Beienrode, Boimstorf, Glentorf, Groß Steinum, Lelm, Ochsendorf, Rieseberg, Rotenkamp, Scheppau, Uhry

2.2 Beschreibung der Art, Menge und des Wertes der Dienstleistung

Installation bzw. Ausbau einer leitungsgebundenen und/oder nicht leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur zur Einreichung als Wettbewerbsbeitrag im Rahmen der Breitbandförderung des Landes Niedersachsen zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsbereiche des Landkreises Helmstedt als Netzbetreiber und/oder Dienstleister von Breitbandzugängen.

Eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2 MBit/s Downstream ist zu gewährleisten. Die Abgabe von Interessenbekundungen für möglichst alle unterversorgten Ortsteile insbesondere der besonders ländlich geprägten Siedlungsbereiche ist erwünscht. Die Breitbanddatenübertragung sollte so beschaffen sein, dass sie zuverlässig, erschwinglich und leistungsstark wie auch nachhaltig ist.

Die Abgabe von Interessenbekundungen für alle der gekennzeichneten, unterversorgten Bereiche in den jeweiligen Vorhabengebieten ist erwünscht.

Bei der Interessenbekundung hat der Anbieter die technische Lösung darzustellen und Angaben zu der Wirtschaftlichkeit des Projekts zu machen. Hierzu zählen je Ortsteil oder Teilprojekt u. a. Angaben zu den Investitionskosten oder auch den erwarteten laufenden Einnahmen.

In diesem Zusammenhang sind auch die prognostizierte Zahl von Neuanschlüssen

sowie die Tarifmodelle anzugeben. Dabei ist in einem Zeitplan mitzuteilen, mit wie viel Neuanschlüssen 36 Monate nach der Inbetriebnahme des Netzes insgesamt gerechnet wird.

Ergibt sich für den Anbieter ein Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeitsschwelle, stellen die Vorhabengebiete eine finanzielle Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke in Aussicht. Fördermittel sollen nach Maßgabe der Bestimmungen zur 2. Wettbewerbsrunde um Breitband-Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II eingeworben werden. Daher müssen Bewerber einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren.

Der Landkreis Helmstedt und seine Gebietseinheiten behalten sich eine separate Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens vor. Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden. Die Angebote sind schriftlich in zweifacher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die Anbieter haben darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann.

3 Sonstige Informationen

Der Anbieter hat alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben. Hierzu gehören auch Übersichtspläne (Karten) des Vorhabens sowie eine detaillierte Beschreibung der technischen Lösung.

Die weißen Flecke des LK Helmstedt weisen folgende Einwohner- und Gewerbezahlen auf:

Kommune	Anzahl Einwohner	Gewerbebetriebe
Gemeinde Büddenstedt	67	7
Samtgemeinde Grasleben	2.161	88
Samtgemeinde Heeseberg	1.664	141
Gemeinde Lehre	300	11
Samtgemeinde Nord-Elm	2.792	179
Samtgemeinde Velpke	6.247	302
Stadt Helmstedt	926	66
Stadt Königslutter	4.001	179
gesamt	16.494	973

8 Übersichtskartenblätter zur Bedarfssituation des Landkreises Helmstedt sind diesem Verfahren als pdf-Dateien beigelegt.

Der Landkreis Helmstedt hat das Planungsbüro BIB TECH GmbH mit der

Erarbeitung einer Breitband-Machbarkeitsstudie beauftragt.

Auf Nachfrage können bei BIB TECH GmbH angefordert werden
(Kontakt: trumpler@bibtech.de):

1. Detaillierte Pläne zu den einzelnen weißen Flecken im Landkreis Helmstedt,
2. Angaben zu Einwohner- und Gewerbezahlen, aufgeschlüsselt auf die einzelnen „Weißen Flecken“ des LK Helmstedt
3. Übersichtspläne der EON-AVACON zur Mitnutzungsmöglichkeit von Leerrohren / Glasfasern.
4. Detailinformationen zum Gewerbegebiet Heidwinkel, für das die Mitnutzung des belegten Glasfaserleerrohres der Fa. Sport-Thieme angeboten wird.

Die Verwendung der Informationen ist ausschließlich zur Angebotserstellung im Rahmen dieses Verfahrens erlaubt.

Auf Nachfrage kann über den Samtgemeindebürgermeister von Grasleben, Herrn Bäsecke (henry.baesecke@samtgemeinde-grasleben.de), der Kontakt zur Fa. Sport-Thieme zwecks Verhandlungen der Bedingungen zur Mitnutzung des genannten Glasfaserleerrohres hergestellt werden.

4 Weiteres Verfahren

4.1 Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für die Bewertung der Angebote sind neben der Einhaltung der genannten Anforderungen weitere qualitative Merkmale der Angebote, beispielsweise:

- Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzschreiben)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben zu Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben zu voraussichtlichem Endkundentarif und Billing

4.2 Fristende für die Einreichung der Interessenbekundungen

Das Fristende für die Einreichung von Interessenbekundungen ist Montag, der 14. Dezember 2009 um 15:00 Uhr.

Helmstedt, 16.11.2009

gez. Kilian
Landrat

Anlage:

8 Übersichtskartenblätter zur Bedarfssituation des Landkreises Helmstedt